

# Nutzungsordnung für die Nutzung von Medien, technischen Geräten und Dienstleistungen des Medienzentrums der Region Hannover

in der Fassung der Regionsversammlung vom 23.09.2025

## § 1 Allgemeines

- (1) Das Medienzentrum der Region Hannover, im Folgenden „Medienzentrum“ genannt, erfüllt seine Aufgaben gemäß §2 der Geschäftsordnung und stellt Medien, technische Geräte sowie Lernräume für Bildungszwecke für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung und bietet medienpädagogische Dienstleistungen für Einrichtungen innerhalb der Region Hannover an (Leistungen des Medienzentrums).
- (2) Für Medien und technische Geräte besteht die Möglichkeit einer Lieferung zum jeweiligen Standort der Einrichtung. Es besteht kein Anspruch auf den Liefersdienst, dieses ist von den Kapazitäten des Medienzentrums abhängig.
- (3) Für die nachstehend bezeichneten Einrichtungen gelten für die Leistungen nach § 1 Abs. 1 folgende Bedingungen:
  1. Für Schulen und Kindertagesstätten im Bereich oder in der Trägerschaft der Region Hannover und für anerkannte Vereine und Verbände im Bereich der Jugendarbeit in der Region Hannover, für deren Maßnahmen keine Entgelte/Gebühren erhoben werden, ist die Nutzung grundsätzlich kostenfrei.
  2. Darüber hinaus können Leistungen des Medienzentrums weiteren Nutzergruppen gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Benutzergruppe A:  
Nutzer nach Ziffer 1, soweit für die Maßnahmen Eintrittsgelder bzw. Teilnehmergebühren erhoben werden.

Benutzergruppe B.  
Schulen und anerkannte Vereine und Verbände der Sport-, Jugend- und anerkannten Wohlfahrtspflege in der Region Hannover, die nicht unter Ziffer 1 fallen, sowie einzelne Personen für die Nutzung im Rahmen eines nachgewiesenen außerschulischen Bildungszweckes aus dem Kinder-,Jugend- und Kulturbereich.

Benutzergruppe C:  
Behörden und anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Verbände, deren Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung dienen.
- (4) Privatpersonen und gewerblichen Anbietern, die nicht einen Bildungsauftrag oder ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen, stehen die Leistungen des Medienzentrums nicht zur Verfügung.
- (5) Für die Nutzung der in §1 Abs. 1 genannten Leistungen ist eine Registrierung in der Kundendatei erforderlich. Mit der Registrierung wird ein Nutzungsverhältnis begründet. Auf Anfrage ist ein Nachweis oder die Zugehörigkeit zu einer Institution gem. Abs. 2 nachzuweisen.
- (6) Die Nutzer\*innen sind bei einem Schulwechsel, Arbeitgeberwechsel oder dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, dem Medienzentrum zum Zwecke der

Löschung der Zugangsberechtigung und ihrer personenbezogenen Daten eine entsprechende Mitteilung zu machen.

- (7) Für die Nutzung der Online-Medien ist eine Registrierung im Medienportal erforderlich. Schulen, die einen Zugang zum Medienportal über eine Lern- oder Verwaltungsplattform einrichten möchten, müssen dies beim Medienzentrum formlos beantragen. Damit erkennen die Nutzer\*innen die Nutzungsordnung sowie die Gebührenordnung an.
- (8) Für besondere Leistungen und Maßnahmen kann im Einzelfall eine zusätzliche Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

## **§2 Benutzerkreis**

- (1) Benutzerkreis für die Nutzung der Onlinemedien
  - (a) Nutzungsberechtigt der Didaktischen Online-Medien des Medienzentrums der Region Hannover sind Lehrkräfte an Schulen. In Ausnahmefällen können auch pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten oder anderen Bildungseinrichtungen Nutzungsberechtigt sein. Die Entscheidung trifft die Leitung.
  - (b) Die Medien können elektronisch auf einem Server hinterlegt bzw. elektronisch von einem Server abgerufen und dabei einem geschlossenen Benutzerkreis zugänglich gemacht werden. Der Benutzerkreis darf die Medien nur zu nicht gewerblichen Bildungszwecken nutzen. Geschlossener Benutzerkreis bedeutet, dass Zugriffe nur nach Authentifizierung von Berechtigten der Bildungseinrichtung möglich sind. Dabei werden personenbezogene Zugänge eingerichtet. Endet die Tätigkeit an einer Schule, so ist die unverzüglich dem Medienzentrum mitzuteilen.
- (2) Benutzerkreis für Medien und Geräte
  - Die Ausleihe der Geräte erfolgt nur an Personen ab 18 Jahren. Begründete Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Die Entscheidung trifft die Leitung des Medienzentrums.
- (3) Benutzerkreis für die Lernräume
  - Nutzungsberechtigt sind Schulen und Kindertagesstätten. Begründete Ausnahmen sind in den Einzelfällen möglich. Die Entscheidung trifft die Leitung des Medienzentrums.

## **§ 3 Gebühren**

- (1) Die Nutzer\*innen haben Gebühren nach der Maßgabe der Gebührenordnung für die Leistungen zu entrichten.
- (2) Eine Gebührenermäßigung oder –befreiung ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung trifft der/die Leiter\*in des Medienzentrums.

- (3) Die Gebühren sind bei Erhalt der Geräte oder Medien bzw. bei der Nutzung der Seminar- und Lernräume für den gesamten Nutzungszeitraum zu entrichten.
- (4) Darüber hinaus können bei Überschreitung der Nutzungsfristen Säumniszuschläge nach der Gebührenordnung fällig werden.

## § 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Verleihmedien, Online-Angebote und Geräte können nur bei Registrierung in der Kundendatei bezogen werden.
- (2) Geräte und Medien
  - (a) Die Nutzungsfristen der Medien und Geräte werden bei der Ausgabe vereinbart. In der Regel beträgt die Nutzungsdauer eine Woche. Ausnahmen werden in begründeten Einzelfällen in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.
  - (b) Zur Ausleihe beweglicher Gegenstände ist ein Verleihschein zu unterzeichnen.
  - (c) Für Abweichungen von Abs. 2a werden gem. § 1 Abs. 7 im Vorfeld der Inanspruchnahme die Nutzungsfristen vereinbart (Nutzungsvereinbarung).
  - (d) Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich, sofern keine Vorbestellungen vorliegen; bei Geräten jedoch insgesamt nur für zwei Nutzungsintervalle (Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen. Die Entscheidung trifft die Leitung des Medienzentrums).
  - (e) Bei erkennbarer Beschädigung des Mediums durch den Nutzer\*in ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten. Sollte die überlassene Sache nicht innerhalb der vereinbarten Leihfrist zurückgegeben werden, wird der Entleiher zunächst per Mail bzw. telefonisch und danach schriftlich gemahnt. Im Wiederholungsfalle behält sich das Medienzentrum einen Ausschluss vom Verleih vor. Sollte die überlassene Sache nach der dritten Mahnung nicht zurückgegeben werden, hat der Entleiher den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- (3) Online Medien
  - (a) Der Zugang zu den Online-Medien ist nur über geschützte Verfahren möglich. Download oder Streaming der Online-Medien sind nur möglich nach einer Online-Registrierung der Nutzer\*innen. Diese Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
  - (b) Die Bereitstellung der Online-Medien erfolgt über einen Server in einer Mediathek. Die Medien können direkt über die Mediathek oder mittelbar per Link über das Verleihsystem des Medienzentrums abgerufen werden.
  - (c) Neben den Nutzungsbedingungen des Medienzentrums gelten die Nutzungsbedingungen für Online-Medien in Niedersachsen.
- (4) Lernräume und Seminarräume

- (a) Für die Nutzung der Lernräume ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu schließen.
- (b) Die Anmeldung für Workshops für Schüler\*innen bzw. Kinder- und Jugendliche erfolgt ausschließlich durch die Lehrkräfte bzw. pädagogischen Fachkräfte über [veranstaltungen@mzrh.de](mailto:veranstaltungen@mzrh.de). Die Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen erfolgt ausschließlich über das Niedersächsische LernCenter (NLC).
- (c) Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind, die Teilnahme/Nutzung organisatorisch möglich ist bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden musste. Mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch das MZRH wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Ohne Teilnahmebestätigung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.
- (d) Gewünschte Veränderungen der Bestuhlung und Technik müssen mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit dem Veranstaltungsmanagement abgesprochen werden.
- (e) Näheres regeln die Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des MZRH.

## **§ 5 Nutzungsform**

### (1) Geräte und Medien

- (a) Eine Liste der erhältlichen Geräte und Medien ist auf der Homepage des Medienzentrums zu finden.
- (b) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei funktionieren und in ordnungsgemäßem Zustand sind.
- (c) Außerhalb von Zeiten ihrer Benutzung müssen die ausgeliehenen Geräte in geschlossenen Räumen gesichert vor Diebstahl, Wegnahme und Beschädigung aufbewahrt werden.
- (d) Ausgeliehene Medien dürfen nicht kopiert oder vervielfältigt werden. Dieses gilt auch für Teile oder Ausschnitte der Medien.
- (e) Die Nutzer\*innen haften mit der Unterschrift auf dem Verleihschein auch dafür, dass die Geräte und Medien nur für die Zwecke der Einrichtung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden GEMA Gebühren sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

### (2) Online Medien

- (a) Im Rahmen der Nutzung in Bildungseinrichtungen ist das Kopieren der Online-Medien auf Speichermedien erlaubt, soweit dies für die interne Verteilung erforderlich ist.
  - (b) Darüber hinaus ist für die Lehrkräfte und Lerngruppen/Klassen die Nutzung der Didaktischen Online-Medien auf privaten Endgeräten erlaubt, soweit die Nutzung im Bildungskontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).
  - (c) Die Didaktischen Online-Medien können auf Lernplattformen der Bildungseinrichtungen in geschlossenen Benutzerkreisen in Lerngruppen/Klassen genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Online-Medien sind diese von den privaten Endgeräten und Datenträgern der Lehrenden und Lernenden zu löschen, spätestens beim Verlassen der Bildungseinrichtung. Eine Löschung ist nicht notwendig, erfolgt die weitere Nutzung in einer Einrichtung, die sich innerhalb der Grenzen der Region Hannover befindet.
  - (d) Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist zulässig, soweit die Nutzung im Kontext des Bildungsauftrages stattfindet. Dies beinhaltet auch, dass die neu hergestellten Werke nicht außerhalb des Geltungsbereiches der Lizenzbedingungen verbreitet werden. Eine grundsätzliche Veröffentlichung (z.B. im Internet) von neu hergestellten Werken ist nicht zulässig, bzw. bedarf der Zustimmung des Rechthegebers.
  - (e) Die Rechte der Verwertungsgesellschaften, insbesondere der GEMA, sind durch die Produzenten abgegolten.
- (3) Lernräume und Seminarräume
- (a) Die Seminar- und Lernräume haben eine Standardbestuhlung und –ausstattung. Diese Ursprungsbestuhlung bleibt grundsätzlich stehen und darf direkt, vor oder während der Veranstaltung nicht verändert werden.
  - (b) Falls der/die Nutzer\*in eine andere Bestuhlung benötigen, sind die anfallenden Umbauzeiten für eine eventuelle Veränderung der Bestuhlung und eines technischen Mehraufwands – VOR der Buchung der Räume zu erfragen
  - (c) Müll in größerem Umfang (wie z.B. Flipchart-Papier oder Flyer-Umverpackungen) oder persönliche Gegenstände sind von den Veranstaltenden selbstständig zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
  - (d) Die neu eingerichteten spezialisierten digitalen Lernräume sind ausgestattet mit moderner digitaler Technologie, um einen fachkundigen, verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen digitalen Techniken zu erlernen. Es handelt sich bei der Ausstattung vorwiegend um digitale Technik, die nicht standardmäßig in allen Schulen vorgehalten werden kann.
  - (e) Die Sitzungs- und Lernräume sind mit teils unterschiedlicher Technik ausgestattet, die ggfs. erst nach einer Einweisung genutzt werden können. Sollte technische Unterstützung gewünscht sein, ist diese im Vorfeld anzufragen.

## § 6 Haftung

- (1) Die Nutzer\*innen haften für die ordnungsgemäße Nutzung und Inanspruchnahme der in §1 Abs. 1 erhaltenen Leistungen.
- (2) Durch Unterschrift der Nutzungsvereinbarungen bestätigen die Nutzer\*innen die ordnungsgemäße Nutzung der Lernräume.
- (3) Durch Unterschrift des Verleihscheins bestätigen die Nutzer\*innen die Geräte und Medien in ordnungsgemäßigem Zustand und vereinbarten Umfang erhalten zu haben und entsprechend sorgfältig zu behandeln. Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die entlehnten Geräte in dem Zustand zurückzugeben, wie sie sie erhalten haben.
- (4) Des Weiteren sind Datenträger von Audio-, Video-, und Fotogeräten vor der Rückgabe vom Nutzer zu formatieren. Daten auf ausgeliehenen Notebooks sind am Ende der Arbeit wieder vollständig von den betreffenden Geräten zu entfernen und die Geräte in Ihren Ursprungszustand zu bringen.
- (5) Bereitgestellte Arbeits- und Betriebsmittel in den Lern- und Seminarräumen sind pfleglich zu behandeln. Sicherheitstechnische Anlagen dürfen nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
- (6) Bei schuldhafter Verletzung der in § 5 Abs. 1-3 genannten Pflichten, haften die Nutzer\*innen für den dadurch eingetretenen Schaden, d. h. im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder bei Nichtrückgabe ist Schadensersatz zu leisten und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungswert. Eine entsprechende Schadensmeldung ist dem Medienzentrum unverzüglich schriftlich zuzuleiten. Sollte ein Schaden während einer Veranstaltung entstehen, ist das Medienzentrum nach dem Ende der Veranstaltung davon zu unterrichten.
- (7) Das Medienzentrum übernimmt keine Haftung für Folgeschäden bei verspäteter Lieferung von Medien und Geräten durch höhere Gewalt oder Beschädigung und unpünktliche Rückgabe durch die vorherigen Nutzer\*innen.
- (8) Solange die Nutzenden die Verpflichtungen dieser Nutzungsordnung nicht erfüllen, kann das Medienzentrum die Nutzung und Inanspruchnahme der Leistungen einstellen oder die Verlängerung von Nutzungsfristen versagen (Ausleihsperr).
- (9) Verstoßen die Nutzenden schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Nutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Nutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann das Medienzentrum die Nutzenden vorübergehend oder dauernd, auch teilweise von der Nutzung der Leistungen des Medienzentrums ausschließen (Nutzungs Ausschluss). Die Maßnahme kann auch ein Hausverbot umfassen. Alle aus dem Nutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen.

- (10) D  
Die Nutzer\*innen haben die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie alle für die öffentliche Vorführung von Bild- und Ton-Medien geltenden Gesetze, insbesondere die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Altersgrenzen) zu beachten.
- (11) Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich die Region Hannover weitere Maßnahmen vor. Die Entscheidung trifft die Leitung des Medienzentrums.

## **§ 7 Datenschutz**

- (1) Das Medienzentrum speichert für die Zeit der Nutzung seiner Dienste ihren Namen, ihre E-Mailadresse, ihre Telefonnummer und die Daten der beauftragenden Institution zwecks Informations- und Mahnwesens auf EDV Systemen und darf diese im Falle einer Kontaktaufnahme nutzen. Dies erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO und § 3 NDSG, da ein öffentliches Interesse vorliegt.
- (2) Bei Nutzung von Angeboten Dritter (z.B. Nutzung von Bildungsplattformen wie Edupool) müssen Sie zusätzlich den AGBs und Nutzungsbedingungen der Anbieter zustimmen. Diese Zustimmung können Sie schriftlich jederzeit widerrufen. Eine Nutzung der durch das Medienzentrum zur Verfügung gestellten Dienste und auch die der Dienstleister ist dann aber nicht mehr möglich.
- (3) Die Datenschutzerklärung des Medienzentrums finden Sie in stets aktueller Version auf der Homepage.

## **§ 8 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses**

Das Benutzungsverhältnis ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich gestaltet.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 23.09.2025 in Kraft.